

TAUFER GMBH

Jahresabschluss zum 31-12-2018

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	VON-OTTENTHAL-WEG 2/C SAND IN TAUFERS BZ
Steuernummer	02513370219
VWV-Nummer	BZ 183745
MWST-Nummer	02513370219
Gesellschaftskapital Euro	20.000 v.e.
Rechtsform	GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
Haupttätigkeit (ATECO)	353000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	GEMEINDE SAND IN TAUFERS
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2018	31-12-2017
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	18.647	15.030
II - Sachanlagen	9.131.065	9.066.237
III - Finanzanlagen	200	175
Summe Anlagevermögen (B)	9.149.912	9.081.442
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	63.970	16.236
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	647.242	645.825
mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.919.201	2.137.606
aktive latente Steuern	329.080	439.618
Summe Forderungen	2.895.523	3.223.049
IV - Liquide Mittel	5.250	49.936
Summe Umlaufvermögen (C)	2.964.743	3.289.221
D) Rechnungsabgrenzungsposten	74.014	76.739
Summe Aktiva	12.188.669	12.447.402
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
IV - Gesetzliche Rücklage	4.000	553
VI - Sonstige Rücklagen	2.145.993	10.504
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	148.873	138.935
Summe Eigenkapital	2.318.866	169.992
B) Rückstellungen	285.039	35.039
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	3.947	2.954
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.426.915	1.637.253
mit Restlaufzeit über einem Jahr	5.782.885	8.112.067
Summe Verbindlichkeiten	7.209.800	9.749.320
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.371.017	2.490.097
Summe Passiva	12.188.669	12.447.402

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2018 31-12-2017

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.821.048	1.773.364
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	563.837	177.421
Summe sonstige betriebliche Erträge	563.837	177.421
Summe Gesamtleistung	2.384.885	1.950.785
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	722.891	615.944
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.400	378.359
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	18.829	19.298
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	85.814	17.607
b) Sozialabgaben	29.496	5.696
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	5.176	1.243
c) Aufwendungen für Abfertigung	5.176	1.243
Summe Personalaufwand	120.486	24.546
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	518.457	499.194
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18.501	11.999
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	499.956	487.195
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	3.081	3.203
Summe Abschreibungen und Abwertungen	521.538	502.397
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	(47.734)	15.781
13) Sonstige Rückstellungen	250.000	-
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.689	96.194
Summe Herstellungskosten	1.915.099	1.652.519
Betriebserfolg (A-B)	469.786	298.266
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	5.917	72.258
Summe sonstige Erträge	5.917	72.258
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	5.917	72.258
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	182.951	176.571
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182.951	176.571
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(177.034)	(104.313)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	292.752	193.953
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	33.341	10.904
Aktive und passive latente Steuern	110.538	44.114
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	143.879	55.018
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	148.873	138.935

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2018

Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrter Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2018.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenden Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Grundsätze zum Jahresabschluss

Aufstellung des Jahresabschluss

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass - gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB - für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und der Relevanz, sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

Form und Inhalt des Jahresabschluss

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

Angewandte Bewertungskriterien

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Immaterielles Anlagevermögen

Das immaterielle Anlagevermögen wird entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der bisher durchgeführten Abschreibungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung	5 Jahre in gleichmäßigen Abschreibungsraten
Andere mehrjährige Kosten	10 Jahre in gleichmäßigen Abschreibungsraten

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufwertung von immateriellen Vermögensgegenständen wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine Aufwertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die in der Bilanz eingeschriebenen immateriellen Vermögensgegenstände keine Wertminderungen gemäß Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten sind, da gemäß dem nationalen Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für eine potenzielle Wertminderung der immateriellen Anlagewerte vorliegen.

Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung

Die Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Unternehmens wurden mit Zustimmung des Rechnungsprüfers im Aktivvermögen der Bilanz ausgewiesen, da diese einen mehrjährigen Nutzen aufweisen; diese Aufwendungen werden in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten. Ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert. Die Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt.

Ausgewiesene Kosten, die während des Geschäftsjahres zu einer effektiven Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Bestands der Vermögensgegenstände beigetragen haben, wurden um den Wert der Güter, auf die sie sich beziehen, erhöht.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten zu festen Abschreibungsplänen registriert, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert werden, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährliche einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Kategorien sowie die Nutzungsdauer der einzelnen Sachanlagen wurden durch die Techniker, welche mit der schlüsselfertigen Generalplanung beauftragt wurden, festgelegt und richten sich nach den Angaben der Herstellerfirmen und den Erfahrungswerten der effektiven Nutzungsdauer sowie der wirtschaftlichen und technischen Betriebsdauer ähnlicher Anlagen.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Grundstücke	0,00
Anlagen und Maschinen	12,00
Möbel und Einrichtungen	12,00
EDV Anlage	20,00
Bagger Radlader Liebherr, VW Cady	20,00
Leckwarnanlage	10,00
Übergabe-, Unter- und Druckstationen	4,00
Verteilernetz	4,00
Zentrale Pfarre	5,00
Zentrale Sand in Taufers	5,00
Zentrale Griesberg	5,00
Zentrale Biotherm 2	5,00

Die so ermittelten Abschreibesätze spiegeln die technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagegüter wieder.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu Euro 516,46 wurden nicht aktiviert, da deren Nutzung sich ausschließlich auf das Jahr der Anschaffung bezieht. Die Kosten wurden zur Gänze in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufwertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine Aufwertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Grundstücke und Gebäude

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Grundstücke nicht abschreibbar sind, da bei diesen Vermögensgegenständen aufgrund ihrer Nutzung keine Herabsetzung des Werts festzustellen ist.

Die Gesellschaft hat das Grundstücksteil, welches sich in ihrem Eigentum befindet, gesondert buchmäßig erfasst. Nachdem die Nutzungsdauer nicht abläuft, wurde für das Grundstück keine Abschreibung vorgenommen.

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen sind zu den Anschaffungs- bzw. Zeichnungskosten bilanziert worden.

Die Gesellschaft hält nachstehende Beteiligungen:

Elektroverteilergenossenschaft mit Sitz in Sand in Taufers, Ottentalweg Nr. 2 - Anteilsquote: Euro 200,00.

Leasing

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände beziehen sich im Wesentlichen auf das Heizmaterial (Hackschnitzel und Rundholz), welches zu den durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet wurde.

Forderungen im Umlaufvermögen

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung einer Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von 11.467,79 Euro.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft auf Grundlage der Bestimmungen in Art. 12, Abs. 2 GvD 139/2015 die Effektivzinsmethode nicht auf Forderungen angewendet hat, die im Jahresabschluss für das vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr als Umlaufvermögen erfasst wurden.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung sowie der Überprüfung mehrjähriger aktiver antizipativer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft.

EIGENKAPITAL

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten erfolgen zur Abdeckung von Verbindlichkeiten, deren Bestehen als sicher oder wahrscheinlich erachtet wird und deren Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit bei Beendigung des Geschäftsjahres nicht feststellbar sind.

Diese Rückstellungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Periodenabgrenzung unter Einhaltung der Vorschriften des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 31. Die dazugehörigen Einstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des entsprechenden Geschäftsjahrs entsprechend ihrer Kostenart ausgewiesen.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung (TFR) wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft auf Grundlage der Bestimmungen in Art. 12, Abs. 2 GvD 139/2015 die Effektivzinsmethode nicht auf Verbindlichkeiten angewendet hat, die im Jahresabschluss für das vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst wurden.

Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und/oder Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

Bei der Ausweisung und Überprüfung mehrjähriger passiver antizipativer und transitorischer Rechnungsabgrenzungen wurde das Vorliegen bzw. die Fortdauer der temporären Bedingung überprüft.

Sonstige Angaben

Geschäftsfälle mit Pflicht zu Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Anlagevermögen

Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs-kosten	61.769	12.227.663	175	12.289.607
Abschreibungen	46.739	3.161.426		3.208.165
Buchwert	15.030	9.066.237	175	9.081.442
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Zukäufe	22.118	1.138.222	25	1.160.365
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	-	576.666	-	576.666
Abschreibungen im Geschäftsjahr	18.501	499.956		518.457
Andere Veränderungen	-	3.228	-	3.228
Summe Veränderungen	3.617	64.828	25	68.470
Wert zum Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs-kosten	83.887	12.789.219	200	12.873.306
Abschreibungen	65.240	3.658.154		3.723.394
Buchwert	18.647	9.131.065	200	9.149.912

Die Grundparzellen 587/3, 589/7 und 589/3 in EZ 424/II KG Mühlen wurden an die Gesellschaft Zirkonzahn GmbH veräußert.

Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Umlaufvermögen in verkürzter Form

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet.

Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände beziehen sich im Wesentlichen auf das Heizmaterial (Hackschnitzel und Rundholz), welches zu den durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet wurde. Die Bestände haben sich um insgesamt 47.734 Euro erhöht. Die Vorräte weisen somit zum 31.12.2018 einen Wert von 63.970 Euro auf.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung der Wertberichtigung der Forderungen.

Eine Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen gemäß Ziffer 6, Art. 2427 ZGB ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Finanz- und Vermögenssituation der Gesellschaft nicht relevant.

Im Zusammenhang mit dem aufgetretenen Schaden bei der Errichtung der Zentrale "Biotherm" sei weiters angemerkt, dass sich die Taufer GmbH in ein Rechtsstreitverfahren eingelassen hat, dessen Ausgang noch offen ist.

Das Steuerguthaben bezieht sich im Wesentlichen auf die:

Steuergutschrift Fernwärme Ges. Nr. 448/1998 - credito d'imposta per impianti di teleriscaldamento

Mit dem Gesetz Nr. 448/1998 wurde eine Steuergutschrift für den Verkauf von Fernwärme im Ausmaß von 0,0103 € pro verkaufte Kwh eingeführt. Dieser Betrag wurde mit Gesetzesdekret Nr. 356/2001 und nachfolgenden Änderungen um weitere 0,0155 € erhöht. Mit dem Gesetz Nr. 147/2013 wurde die bisher gewährte Steuergutschrift für den Verkauf von Fernwärme im Ausmaß von 15 Prozent reduziert. Die Steuergutschrift beim Verkauf von Fernwärme beträgt somit insgesamt 0,02194 € pro verkaufte Kwh.

Steuergutschrift Neuanschlüsse Ges. Nr. 388/2000 - credito d'imposta per il collegamento alle reti di teleriscaldamento

Bei Neuanschlüssen an das Fernwärmenetz kann gemäß Gesetz Nr. 388/2000 eine Steuergutschrift (una tantum) in Höhe von 20,66 € pro Kwh geltend gemacht werden.

Aktivierete Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Eigenkapital in verkürzter Form

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Der in der Vorjahresbilanz ausgewiesene Jahresüberschuss wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss der gesetzlichen und außerordentlichen Rücklage zugeführt. Außerdem hat die Gesellschafterin, die Gemeinde Sand in Taufers, eine Einzahlung für zukünftige Kapitalerhöhungen in Höhe von 2.000.000 Euro vorgenommen.

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

Eine Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Zonen gemäß Ziffer 6, Art. 2427 ZGB ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft nicht relevant.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

In der nachstehenden Übersicht werden gesondert für jeden Posten die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die durch als dingliche Sicherheiten eingesetzte Gesellschaftsgüter gesichert sind, und zwar unter Angabe der Art der geleisteten Sicherheit.

Zudem werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren angegeben.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
		Verbindlichkeiten mit Hypotheken	Summe Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		
Betrag	4.167.683	6.166.033	6.166.033	1.043.767	7.209.800

Bezüglich Fälligkeit und Rückzahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten mit dinglicher Sicherheit wird angegeben, dass es sich um ein Hypothekendarlehen handelt, aufgenommen bei der Südtiroler Volksbank AG. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032; die Rückzahlung erfolgt in semestral gleichbleibenden Raten.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnisse zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Die Erlöse wurden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Die unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesenen Investitionsbeiträge betreffen den auf das Geschäftsjahr entfallenden Teil der Investitionsbeiträge, die den Aufwendungen für das Sachanlagevermögen entsprechen und welche über den Ausweis einer passiven antizipativen Rechnungsabgrenzung zurückgestellt werden, statt unter Abzug der Aufwendungen für das Sachanlagevermögen verbucht zu werden.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Finanzergebnis

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Die nachstehende Übersicht enthält Betrag und Art der einzelnen Ertrags Elemente, die einen außergewöhnlichen Umfang oder außergewöhnliche Auswirkungen aufweisen:

Ertragsposten	Betrag	Art
3.A.5 Sonstige betriebliche Erträge	337.339	Mehrerlöse aus Anlagenverkauf

Die Position enthält die Mehrerlöse aus dem Verkauf der Gp.en 587/3, 589/7 und 589/8 in EZ 424/II in KG Mühlen an die Gesellschaft Zirkonzahn GmbH.

Die nachstehende Übersicht enthält Betrag und Art der einzelnen Kostenelemente, die einen außergewöhnlichen Umfang oder außergewöhnliche Auswirkungen aufweisen.

Aufwandsposten	Betrag	Art
3.B.13 Sonstige Rückstellungen	250.000	Rückstellung für laufende Gerichtsverfahren

Bei der vorgenommenen Rückstellung für laufende Gerichtsverfahren handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, da der Ausgang naturgemäß schwer einschätzbar ist.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

Die Steuern des Geschäftsjahres umfassen

die laufenden Steuern des Geschäftsjahres, berechnet auf Grund der geltenden Bestimmungen;

die Steuern betreffend Vorjahre zuzüglich Zinsen und Strafen. Diese können sich auch auf den positiven (oder negativen) Unterschiedsbetrag zwischen der effektiv geschuldeten Steuer auf Grund von Steuerfestsetzungen bzw. Steuerstreitverfahren und der Rückstellung aus den Vorjahren beziehen;

die latenten Steuern in Bezug auf die zeitliche Differenz zwischen dem Ergebnis des Geschäftsjahres und der steuerlichen Bemessungsgrundlage sowie dessen Auflösung. Die aktiven latenten Steuern werden gemäß dem Vorsichtsprinzip nur ausgewiesen, sofern ausreichende Sicherheit besteht, diese in Zukunft nützen zu können;

die Richtigstellung der latenten Steuern für die Änderung der Steuersätze.

In der Vermögensübersicht sind unter dem Posten Steuerverbindlichkeiten, nach Abzug der Akontozahlungen und der Steuereinhalte eventuelle Steuerschulden angeschrieben; unter dem Posten Steuerguthaben eventuelle Guthaben aus Steuern.

In der Steuererklärung Mod. UNICO wurden Wertberichtigungen und Rückstellungen aufgrund von steuerlichen Bestimmungen durchgeführt, welche in der vorliegenden Bilanz nicht erfasst wurden.

Latente und vorausgezählte Steuern

Der nachstehende Posten umfasst die Auswirkungen der latenten Steuern auf den vorliegenden Jahresabschluss. Diese lassen sich auf die temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlich einem aktiven oder passiven Posten zugewiesenen Wert und dem diesem Element zu steuerlichen Zwecken zugewiesenen Wert zurückführen.

Die Gesellschaft hat eine nachgelagerte Besteuerung ausschließlich für IRES festgelegt, da keine temporären Differenzen für IRAP vorliegen.

Für die Berechnung der Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze herangezogen:

Steuersätze	GJ n+1	GJ n+2	GJ n+3	GJ n+4	Mehr
IRES	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00

Der nachstehende Abschnitt enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 14 ZGB geforderten Informationen, falls vorhanden:

- die Beschreibung der temporären Differenzen, aufgrund derer latente Steuern und Steuervorauszahlungen festgestellt wurden, und zwar unter Angabe des angewendeten Steuersatzes und der Änderungen gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr sowie der Höhe der Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Eigenkapital gutgeschrieben oder von diesem abgezogen wurden.

- die Höhe der im Jahresabschluss buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen, welche die Verluste des Geschäftsjahres oder vorhergehender Geschäftsjahre betreffen, sowie die Begründung für ihre Ausweisung; die Höhe der noch nicht buchmäßig erfassten Steuervorauszahlungen sowie die Begründung für die unterlassene Ausweisung;
- die bei der Berechnung nicht berücksichtigten Posten sowie die entsprechenden Begründungen.

Ausweisung von passiven und aktiven latenten Steuern und entsprechende Auswirkungen (Übersicht)

	IRES
A) Temporäre Differenzen	
Summe abzugsfähige temporäre Differenzen	460.575
Nettobetrag temporäre Differenzen	(460.575)
B) Steuerliche Auswirkungen	
Rückstellung für passive (Forderung aus aktiven) latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	439.619
Passive (aktive) latente Steuern des Geschäftsjahres	(110.538)
Rückstellung für passive (Forderung aus aktiven) latenten Steuern zum Ende des Geschäftsjahres	329.081

Detailinformationen zu den abzugsfähigen temporären Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag zum Ende des Vorjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Betrag zum Ende des Geschäftsjahres	Steuersatz IRES	Auswirkungen auf die IRES
Steuerlicher Verlustvortrag	1.127.829	(341.136)	786.693	24,00%	(81.873)
Passivzinsen ROL	703.920	(119.439)	584.481	24,00%	(28.665)

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Angaben zum Personalstand

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	1
Arbeiter	1
Personalstand gesamt	2

Die Veränderungen des Personalbestands gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr lassen sich wie folgt begründen:

Es wurde ein Heizkesselwärter neu aufgenommen, welcher den bisherigen externen Heizkesselwärter ersetzt.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Verwalter	Überwachungsräte
Vergütungen	16.520	4.680

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keiner Unternehmensgruppe angehört, welche verpflichtet ist, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.

Sehr wohl aber sehen die neuen Bestimmungen zum harmonisierten Rechnungssystems der öffentlichen Körperschaften vor, dass auch die Gemeinden einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen müssen. Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Gemeinde und ihre Auslagerungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern bzw. Körperschaft. In diesem Sinne fließt die vorliegende Bilanz in den konsolidierten Jahresabschluss der Gemeinde Sand in Taufers ein.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Gesellschaft unterliegt der Leitung und Koordinierung durch die Gemeinde Sand in Taufers, mit Sitz in Sand in Taufers, Rathausstraße Nr. 8

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Gemäß Art. 2435-bis und 2428, Nr. 3 und 4 des ZGB wird bemerkt, dass die Gesellschaft keine Aktien oder Anteile an herrschenden Unternehmen auch nicht über Treuhandgesellschaften oder über vorgeschobenen Personen besitzt oder im Laufe des Jahres erworben bzw. veräußert hat.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125 Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125 des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit, dass seitens der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, Amt für Energieeinsparung mit Dekret Nr. 20452 vom 24.10.2017 ein Beitrag für die Erweiterung der Verteilinfrastruktur des Fernwärmesystems im Gemeindegebiet Sand in Taufers in Höhe von 48.682,86 Euro auf zulässige Kosten von 162.276,19 Euro gewährt wurde. Der Beitrag wurde noch nicht ausbezahlt, entsprechend der verbuchten Kosten aber anteilmäßig in der vorliegenden Bilanz abgegrenzt.

Beschreibung	Norm	Betrag(in Euro)
Beitrag für die Erweiterung der Verteilinfrastruktur	Gesuch Nr. 2017.0334 vom 28.06.2017 Genehmigt mit Dekret Nr. 20452 vom 24.10.2017	48.682,86

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Sehr geehrter Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 148.873,20 Euro den außerordentlichen Rücklagen zuzuführen.

Anhang, Schlussteil

Sehr geehrter Gesellschafter, hiermit bestätigt das Verwaltungsorgan, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt, und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen.

Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2018 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

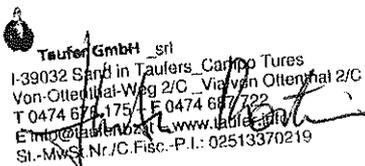
Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und richtig und entspricht den buchhalterischen Aufzeichnungen.

Sand in Taufers, 21/03/2019

Martin Huber, Legale Rappresentante

DER RECHTLICHE VERTRETER

[Gezeichnet - Firmato]


Taufers GmbH srl
I-39032 Sand in Taufers, Carlo Tures
Von-Ottenthal-Weg 2/C, Via von Ottenthal 2/C
T 0474 677175 / F 0474 687722
E info@taufersgmbh.it www.taufersgmbh.it
St.-MwSt. Nr./C.Fisc.-P.I.: 02513370219

